

Bericht Haushaltsausschuss vom 11. April 2017

Reform des Systems der Aufwandsentschädigungen

Der Haushaltsausschuss hat sich in den vergangenen drei Sitzungen mit der Situation der Aufwandsentschädigungen für Ämter in der Studierendenschaft beschäftigt und sieht hier Handlungsbedarf. In der Sitzung am 11. April 2017 wurde bereits der Entwurf einer entsprechenden Ordnung diskutiert, die auf den derzeit gültigen rechtlichen Rahmen Bezug nimmt.

Der Haushaltsausschuss sieht eine zügige Umsetzung noch innerhalb des laufenden Haushaltsjahres 2017 für geboten an, diese soll spätestens zum Beginn des Kalenderjahres 2018 in Kraft treten. Von daher gibt der Haushaltsausschuss folgende Empfehlungen zur Besetzung der SB-Stellen im AStA, die voraussichtlich im Mai 2017 durch den Studentischen Rat eingesetzt werden.

Von der bisherigen Praxis, SB-Stellen entweder als ganze Stellen (Aufwandsentschädigung von 330 Euro monatlich) oder als halbe Stellen (Aufwandsentschädigung von 165 Euro monatlich) zu vergeben, soll bereits mit der Wahl im Mai 2017 soweit wie möglich abgesehen werden. Stattdessen sollen auch andere Bruchteile ganzer Stellen vergeben werden, bis hin zu Stellen von einem Umfang von 0,6 Stellen (mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 198 Euro). Dieses Prinzip soll auch für kleinere Bruchteile als bislang 0,5 angewandt werden. Hierbei soll stärker der tatsächlich auf der Stelle zu entschädigende Aufwand berücksichtigt werden (zum Vergleich, von einer halben Stelle im Geschäftszimmerdienst wird die Übernahme einer wöchentlichen Schicht von vier Stunden erwartet).

Sollten in Ausnahmefällen, die dem StuRa bei der Wahl durch den AStA zu begründen sind, doch noch Stellen mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von über 200 Euro vergeben werden, so soll die Wahl nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass es die zukünftigen Stelleninhaber*innen akzeptieren, dass in der laufenden Amtszeit die Höhe der Aufwandsentschädigung entsprechend begrenzt werden wird. Von der Möglichkeit, die Aufwandsentschädigung auch im Rahmen eines sozialabgaben- und steuerpflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu gewähren, rät der Haushaltsausschuss im Falle der SB-Stellen im AStA eindringlich ab.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 soll eine SB-Stelle mit einer Aufwandsentschädigung von 200 Euro monatlich als ganze Stelle gelten, die in Bruchteilen von bis zu einer Nachkommastelle im Haushalt vorgesehen und vergeben werden kann.

Haushaltsabschluss 2016

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Studentischen Rat die Entlastung nach § 25 der Finanzordnung.